

Steigern die Bautätigkeiten oder der Betrieb und die Unterhaltung das natürliche Tötungs- und Verletzungsrisiko einzelner Arten signifikant (führt dies z.B. zum Erlöschen eines Brutstandortes) so sind Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 Nr. 1 gegeben. Je frequenter z.B. eine Art während der Bautätigkeiten ein Gebiet aufsucht, desto höher kann ein Tötungs- und Verletzungsrisiko werden.

Erhebliche populationsrelevante Störungen einer Art können auf Grund der Größe der durch die Vorhaben betroffenen Flächen und die unterschiedliche Realisierungszeiten ausgeschlossen werden.

5.0 Planungsrelevante Arten nach Lebensraumtypen - Wahrscheinlichkeit des Vorkommens und der Betroffenheit (Messtischblatt 5011 - Wiehl)

Allgemeine Erläuterungen

- 0 = Ausgestorben oder verschollen
- 1 = Vom Aussterben bedroht
- 2 = Stark gefährdet
- 3 = Gefährdet
- G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R = durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet
- V = Vorwarnliste
- D = Daten unzureichend
- * = Ungefährdet
- S = dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet (als Zusatz zu *, V, 3, 2, 1 oder R)
- WS, WO = Wochenstuben
- WQ, WI = Winterquartiere
- = keine Angaben
- BP = Brutpaare
- xx = Hauptvorkommen
- x = Vorkommen
- (x) = potenzielles Vorkommen

5.1 Säugetiere

Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)								
Schutzstatus und Vorkommen	Erhaltungszustand in NRW (Kontinentale Region)		Rote Liste			Vorkommen und Bestandsgrößen (LANUV, Stand 17.10.2011)		
			BRD (2008)	NRW (2010)	Bergland	BRD	NRW	Oberbergischer Kreis
	günstig		V	G	G	--	--	4 WO, > 30 WO
Lebensraumtypen im Plangebiet / mögliches Vorkommen der Arten nach LANUV	Feucht- und Nasswälder	Laubwälder mittlerer Standorte	Fließgewässer	Nadelwälder	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Säume, Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Gebäude
	X	XX		X	X	X	X	WS/(WQ)
Vermutetes Vorkommen der Art auf Grund der aktuellen Ausprägung der Lebensraumtypen im Plangebiet	<p>Als Waldart ist das Braune Langohr auf Baumhöhlen angewiesen. Da die Art einen häufigen Quartierwechsel vornimmt, müssen Quartiermöglichkeiten in größerer Anzahl und Ausprägung vorliegen. Dies ist im Bereich des geplanten Vorhabens nicht gegeben. Fledermausquartiere im Bereich der Bebauung sind nicht bekannt. Der individuelle Aktionsraum liegt bei ca. 40 ha, der von Wochenstuben bei 30 bis über 50 ha. Die von der Realisierung des Vorhabens betroffenen Flächen weisen eher Funktionen als Nahrungsflächen allgemeiner Bedeutung auf. Essenzielle Nahrungshabitate können im Plangebiet nicht ausgemacht werden.</p>							
Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung der Regelungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG bezüglich Tötung und Verletzung, erhebliche Störung der lokalen Population, Zerstörung und Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<p>Auf Basis der vorhandenen Datengrundlagen kann davon ausgegangen werden, dass keine Fledermausquartiere durch die Realisierung des Vorhabens beeinträchtigt (beschädigt oder zerstört) werden.</p> <p>Auf Basis der Datengrundlage und der betroffenen Biotopstruktur ist nicht davon auszugehen, dass essenzielle Nahrungshabitate der Art erheblich beeinträchtigt werden. Die Bautätigkeiten werden tagsüber erfolgen, sodass auch ein signifikant erhöhtes Tötungs- oder Verletzungsrisiko der Art ausgeschlossen werden kann. Erhebliche populationsrelevante Störungen sind ebenfalls auszuschließen.</p> <p>Mit der Realisierung der Vorhaben sind keine Konflikte mit den Verboten des § 44 BNatSchG zu erwarten.</p>							

Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)								
Schutzstatus und Vorkommen	Erhaltungszustand in NRW (Kontinentale Region)		Rote Liste			Vorkommen und Bestandsgrößen (LANUV, Stand 17.10.2011)		
			BRD (2008)	NRW (2010)	Bergland	BRD	NRW	Oberbergischer Kreis
	günstig		*	*	V	--	> 20 WO	1 WO, > 15 WI
Lebensraumtypen im Plangebiet / mögliches Vorkommen der Arten nach LANUV	Feucht- und Nasswälder	Laubwälder mittlerer Standorte	Fließgewässer	Nadelwälder	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsch, Hecken	Säume, Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Gebäude
	X	XX	X	(X)	X	(X)	(X)	X/WS/WQ
Vermutetes Vorkommen der Art auf Grund der aktuellen Ausprägung der Lebensraumtypen im Plangebiet	Die Fransenfledermaus zählt ebenfalls, wie das Braune Langohr, eher zu den Waldfledermäusen, ist jedoch auch in Siedlungsstrukturen anzutreffen. Für die Wochenstuben neigt die Art dazu, Gruppen von 10 bis 30 Weibchen im Quartierverbund zu bilden. Im Plangebiet sind solche Quartiere nicht bekannt. Strukturell reichen die hier ausgeprägten Laubwaldbestände nördlich der Bahnanlage für solche Quartiere nicht aus. Als Nahrungsflächen können jedoch die Bereiche des Plangebietes von der Art genutzt werden. Der Aktionsraum eines Individuums kann 15 bis 17 km ² aufweisen. Die Entfernung zwischen Quartier und Jagdgebiete < 1 km bis 6 km. Die Art ist ortstreu.							
Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung der Regelungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG bezüglich Tötung und Verletzung, erhebliche Störung der lokalen Population, Zerstörung und Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten?	Im Wesentlichen gelten hier die Anmerkungen, die schon für das Braune Langohr getroffen wurden. Essenzielle Nahrungshabitate werden durch die Realisierung des Vorhabens wahrscheinlich nicht zerstört. Der Verlust von Nahrungsflächen allgemeiner Bedeutung für einzelne hier jagende Individuen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Erfüllung von Verbots-tatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG ist vor diesem Hintergrund nicht ersichtlich.							

Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)								
Schutzstatus und Vorkommen	Erhaltungszustand in NRW (Kontinentale Region)		Rote Liste			Vorkommen und Bestandsgrößen (LANUV, Stand 17.10.2011)		
			BRD (2008)	NRW (2010)	Bergland	BRD	NRW	Oberbergischer Kreis
	ungünstig / unzureichend		V	V	V	--	6 WO	Vorkommen vorhanden, Bestandsgröße unbekannt
Lebensraumtypen im Plangebiet / mögliches Vorkommen der Arten nach LANUV	Feucht- und Nasswälder	Laubwälder mittlerer Standorte	Fließgewässer	Nadelwälder	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Säume, Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Gebäude
	X	XX	(X)	(X)	WS/WQ	(X)	X	(WQ)
Vermutetes Vorkommen der Art auf Grund der aktuellen Ausprägung der Lebensraumtypen im Plangebiet	Der Große Abendsegler gilt ebenfalls als Waldfledermaus. Er kommt innerhalb der Bundesrepublik jedoch auch in Plattenbauten und Autobahnbrücken vor. Wochenstuben der Art sind in Nordrhein-Westfalen eher eine Ausnahme (LANUV 2012). In den über pbs durchgeführten Fledermausuntersuchungen im Sauerland, Münsterland, Märkischer Kreis, Ruhrgebiet, etc., wurden fast ausschließlich wandernde Männchen erfasst. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Art im Plangebiet mit einzelnen Männchenquartieren oder Wochenstuben für Weibchen vorkommt, ist unwahrscheinlich. Die Art jagt überwiegend im freien Luftraum in ca. 10 bis 50 m Höhe. Essenzielle Nahrungshabitate der Art sind im Plangebiet nicht ausgeprägt.							
Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung der Regelungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG bezüglich Tötung und Verletzung, erhebliche Störung der lokalen Population, Zerstörung und Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Auf Basis der Datengrundlagen und der erfasste Habitatstruktur können Konflikte mit den Verboten des § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.							

Großes Mausohr (Myotis myotis)								
Schutzstatus und Vorkommen	Erhaltungszustand in NRW (Kontinentale Region)		Rote Liste			Vorkommen und Bestandsgrößen (LANUV, Stand 17.10.2011)		
			BRD (2008)	NRW (2010)	Bergland	BRD	NRW	Oberbergischer Kreis
	ungünstig / unzureichend		V	2	2	--	> 23 WO > 60 WI	> 20 WI
Lebensraumtypen im Plangebiet / mögliches Vorkommen der Arten nach LANUV	Feucht- und Nasswälder	Laubwälder mittlerer Standorte	Fließgewässer	Nadelwälder	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Säume, Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Gebäude
	X	XX			X		(X)	WS/WQ
Vermutetes Vorkommen der Art auf Grund der aktuellen Ausprägung der Lebensraumtypen im Plangebiet	<p>Das Große Mausohr gehört zu den typischen Gebäudefleidermausarten. Quartiere von Mausohren im Gebäudebestand im und um das Plangebiet sind nicht bekannt. Die Art jagt vornehmlich in unterholzfreien Laubwäldern (ground cleaner). Laufkäfer nehmen, wo möglich, den größten Anteil am Nahrungsspektrum ein. Die Art ist sehr standorttreu und sucht auch Jagdhabitate in 10 bis teils über 20 km Entfernung um ihre Quartierstandorte auf.</p> <p>In Nordrhein-Westfalen bestehen Wochenstubenkolonien meist aus 20 bis 300 Weibchen.</p>							
Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung der Regelungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG bezüglich Tötung und Verletzung, erhebliche Störung der lokalen Population, Zerstörung und Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<p>Da keine Quartiere der Art im und um das Plangebiet bekannt sind, qualitativ hochwertige potenzielle Nahrungshabitate durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen werden und das Vorhaben keine populationsrelevanten Störungen induziert, kann davon ausgegangen werden, dass weder bau- noch anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen der Vorhaben mit erheblicher Relevanz für die Art vorliegen.</p>							

Haselmaus (Muscardinus avellanarius)								
Schutzstatus und Vorkommen	Erhaltungszustand in NRW (Kontinentale Region)		Rote Liste			Vorkommen und Bestandsgrößen (LANUV, Stand 17.10.2011)		
			BRD (2008)	NRW (2010)	Bergland	BRD	NRW	Oberbergischer Kreis
	günstig		G	G	G	--	--	Vorkommen vorhanden, Bestandsgröße unbekannt
Lebensraumtypen im Plangebiet / mögliches Vorkommen der Arten nach LANUV	Feucht- und Nasswälder	Laubwälder mittlerer Standorte	Fließgewässer	Nadelwälder	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Säume, Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Gebäude
		XX			X		(X)	
Vermutetes Vorkommen der Art auf Grund der aktuellen Ausprägung der Lebensraumtypen im Plangebiet	Die Art zählt zu den Bilchen und nicht zu den Nagetieren. Sie kommt überwiegend in Gebüsch und Baumkronen vor, ist selten am Boden zu beobachten. Bei den Kartierungen wurden in den Eingriffsbereichen keine Kugelnester der Art angetroffen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Art in den Eingriffsbereichen vorkommt.							
Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung der Regelungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG bezüglich Tötung und Verletzung, erhebliche Störung der lokalen Population, Zerstörung und Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Auf Basis der oben beschriebenen Sachverhalte können Konflikte mit Ge- und Verboten des § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.							

Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri)								
Schutzstatus und Vorkommen	Erhaltungszustand in NRW (Kontinentale Region)		Rote Liste			Vorkommen und Bestandsgrößen (LANUV, Stand 17.10.2011)		
			BRD (2008)	NRW (2010)	Bergland	BRD	NRW	Oberbergischer Kreis
	ungünstig / unzureichend		D	V	V	--	Vorkommen vorhanden, Bestandsgröße unbekannt	Vorkommen vorhanden, Bestandsgröße unbekannt
Lebensraumtypen im Plangebiet / mögliches Vorkommen der Arten nach LANUV	Feucht- und Nasswälder	Laubwälder mittlerer Standorte	Fließgewässer	Nadelwälder	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Säume, Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Gebäude
	X	XX	X	(X)	X/WS/WQ		X	(WS)/(WQ)
Vermutetes Vorkommen der Art auf Grund der aktuellen Ausprägung der Lebensraumtypen im Plangebiet	Der Kleine Abendsegler ist eine Waldfledermaus, die jedoch auch in Gebäuden Quartiere beziehen kann. Er jagt im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m, wobei die individuellen Aktionsräume recht groß sein können und in der Spanne zwischen 2 und 18 km ² liegen. Maximal können dabei Jagdgebiete und Quartiere bis zu 17 km auseinander liegen. Die Art ist ortstreu und nutzt in der Regel traditionelle Sommerquartiere. Die Wochenstuben können aus 10 bis max. 100 Individuen bestehen. Über Wochenstuben oder Männchenquartiere dieser großen Fledermausart liegen keine Meldungen vor. Essenzielle Nahrungshabitats sind im Plangebiet nicht gegeben.							
Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung der Regelungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG bezüglich Tötung und Verletzung, erhebliche Störung der lokalen Population, Zerstörung und Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Auf Basis der Datengrundlagen und der erfasste Habitatstruktur können Konflikte mit den Verboten des § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.							

Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)								
Schutzstatus und Vorkommen	Erhaltungszustand in NRW (Kontinentale Region)		Rote Liste			Vorkommen und Bestandsgrößen (LANUV, Stand 17.10.2011)		
			BRD (2008)	NRW (2010)	Bergland	BRD	NRW	Oberbergischer Kreis
	günstig		V	3	3	--	> 12 WO	> 13 WI
Lebensraumtypen im Plangebiet / mögliches Vorkommen der Arten nach LANUV	Feucht- und Nasswälder	Laubwälder mittlerer Standorte	Fließgewässer	Nadelwälder	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Säume, Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Gebäude
	X	X	X	(X)	XX	(X)	XX	X/WS/WQ
Vermutetes Vorkommen der Art auf Grund der aktuellen Ausprägung der Lebensraumtypen im Plangebiet	Die Kleine Bartfledermaus zählt zu den gebäudebewohnenden Fledermausarten. Sie bevorzugt strukturreiche Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen. Die Beuteflüge werden überwiegend in geringen Höhen zwischen ca. 1 m bis 6 m vollzogen. Die Jagdhabitats liegen in einem für Fledermäuse relativ engem Umkreis von ca. 650 m bis 2,8 km Entfernung zu den Quartieren. Im Plangebiet und angrenzend sind keine Quartiere der Kleinen Bartfledermaus bekannt. Im Plangebiet finden sich jedoch leerstehende Gebäude, die zumindest im Sommer Quartierqualitäten aufweisen können. Die Art könnte die Strukturen des Asbaches und des Waldrandes sowie die mit Gehölzen durchwachsenen Parkflächen zur Jagd nutzen. Sichtbeobachtungen von Fledermäusen durch Anlieger liegen für Bereiche des Plangebietes vor.							
Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung der Regelungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG bezüglich Tötung und Verletzung, erhebliche Störung der lokalen Population, Zerstörung und Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Vorsorglich wird empfohlen, über eine Stichprobenuntersuchung zu klären, ob relevante Habitatstrukturen im Plangebiet vorliegen.							

Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)								
Schutzstatus und Vorkommen	Erhaltungszustand in NRW (Kontinentale Region)		Rote Liste			Vorkommen und Bestandsgrößen (LANUV, Stand 17.10.2011)		
			BRD (2008)	NRW (2010)	Bergland	BRD	NRW	Oberbergischer Kreis
	günstig		*	G	G	--	Vorkommen vorhanden, Bestandsgröße unbekannt	zahlreiche WO > 30 WI
Lebensraumtypen im Plangebiet / mögliches Vorkommen der Arten nach LANUV	Feucht- und Nasswälder	Laubwälder mittlerer Standorte	Fließgewässer	Nadelwälder	Kleingehölze, Alleeen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Säume, Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Gebäude
	X	X	X	(X)	X		X	(WQ)
Vermutetes Vorkommen der Art auf Grund der aktuellen Ausprägung der Lebensraumtypen im Plangebiet	Die Wasserfledermaus zählt zu den Waldfledermäusen, ist jedoch selten auch an Gebäuden anzutreffen. Sie bevorzugt strukturreiche Landschaften mit größeren stehenden oder langsam fließenden Gewässern, wo sie dicht über der Wasseroberfläche jagend zu beobachten ist. Die Wasserfledermaus ist eine der wenigen Fledermausarten, die (bei der Jagd) lichtscheu ist. Die durch das Vorhaben betroffenen Gehölzbestände weisen eine geringe Quartiereignung auf. Es ist eher davon auszugehen, dass jagende Wasserfledermäuse im Bereich der in der Nähe liegenden größeren Teichanlagen jagen (falls hier die Fremd-/Kunstlichtimmissionen nicht zu stark sind). Essenzielle Habitatstrukturen sind jedoch vor diesem Hintergrund im Plangebiet nicht ausgeprägt.							
Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung der Regelungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG bezüglich Tötung und Verletzung, erhebliche Störung der lokalen Population, Zerstörung und Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Quartiere sowie weitere essenzielle Habitatstrukturen der Wasserfledermaus sind im Plangebiet nicht bekannt. Bezüglich der Vorhabenwirkungen (bau-, anlage- und betriebsbedingt) werden unter Berücksichtigung, dass keine Nacharbeiten durchgeführt werden, keine Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG induziert.							

Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)								
Schutzstatus und Vorkommen	Erhaltungszustand in NRW (Kontinentale Region)		Rote Liste			Vorkommen und Bestandsgrößen (LANUV, Stand 17.10.2011)		
			BRD (2008)	NRW (2010)	Bergland	BRD	NRW	Oberbergischer Kreis
	günstig		*	*	*	--	zahlreiche WO	Vorkommen vorhanden, Bestandsgröße unbekannt
Lebensraumtypen im Plangebiet / mögliches Vorkommen der Arten nach LANUV	Feucht- und Nasswälder	Laubwälder mittlerer Standorte	Fließgewässer	Nadelwälder	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Säume, Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Gebäude
	X	X	(X)	X	XX		XX	WS/WQ
Vermutetes Vorkommen der Art auf Grund der aktuellen Ausprägung der Lebensraumtypen im Plangebiet	Die Zwergfledermaus zählt zu den gebäudebewohnenden Fledermausarten. Sie ist die häufigste Fledermausart in Nordrhein-Westfalen, die sowohl innerhalb von Wohngebieten als auch relativ weit entlang von Waldwegen in Fichtenstrukturen anzutreffen ist. Ein Vorkommen der Art ist sehr wahrscheinlich. Die Art ist sehr flexibel und bei der Jagd gegenüber Lärm- und Lichtimmissionen, wie z.B. auch die Kleine Bartfledermaus, unempfindlich. Quartiere in den leerstehenden Gebäuden können nicht ausgeschlossen werden. Sichtbeobachtungen (Schwärmen an Gebäuden, etc.) liegen nicht vor.							
Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung der Regelungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG bezüglich Tötung und Verletzung, erhebliche Störung der lokalen Population, Zerstörung und Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Eine Inanspruchnahme von Quartieren durch die geplanten Vorhaben kann zurzeit nicht ausgeschlossen werden. Es wird empfohlen, durch eine Stichprobenuntersuchung vor Ort, die Bedeutung der im Plangebiet vorhandenen Habitatstrukturen herauszuarbeiten. Hieraus können, falls notwendig, weitere Planungsschritte abgeleitet werden.							